

"Hilfe" wofür?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

“Hilfe” wofür?

Unterschreibt alle den Aufruf gegen den Koordinierten Sanitätsdienst! Nach und nach wird das öffentliche Gesundheitswesen auf den Kriegsfall vorbereitet. Bereits sind einige kantonale Katastrophengesetze in

Kraft (in Genf, Glarus, Solothurn und Aarau). Dort werden u.a. geregelt: die Erfassung und Registrierung aller Berufstätigen im Gesundheitswesen, sowie derjenigen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, Erfassung auch von Laienpersonal, die Verpflichtung zur Ausbildung in Katastrophenmedizin, die Verpflichtung

zum Dienst im Kriegsfall. Mit dem Aufruf aus dem Gesundheitswesen für den Frieden wird gegen die schleichende Militarisierung des Gesundheitswesens protestiert.

Unterschriftenbogen sind erhältlich bei: Arbeitsgruppe Aufruf aus dem Gesundheitswesen für Frieden, 3657 Schwanden.

Sondersynode der Schweizer Christkatholiken:

Nur das Diakonat steht Frauen offen

Einer “Standortbestimmung” der “christ katholischen Kirche der Schweiz”, war der Kirchentag gewidmet, an den sich eine ausserordentliche Nationalsynode über “Frau und kirchliches Amt” anschloss.

Die Frage des vollen geistlichen Leistungsamtes auch für Frauen wird unter den Schweizer Christkatholiken seit mehreren Jahren diskutiert. Eine eigens zur Vorbereitung der Frauen-Ordinationsfrage eingesetzte Spezialkommission gab ihren Auftrag an die Synode zurück, ohne zu einem Antrag gekommen sein. Daraufhin beschloss die ordentliche Synode von 1983, eine Sondersynode einzuberufen.

Diese hatte sich nun hauptsächlich mit zwei Anträgen zu befassen: einem auf Einführung des ständigen Diakonats für Männer und Frauen und einem, gestellt von den Luzerner Synodalen, auf Zulassung der Frau zum Eucharistievorsitz. Gegen den Luzerner Antrag wurden Bedenken vorgebracht, vor allem, dass die Zulassung der Frau zum Priesteramt zu einer Entfremdung von den übrigen Gliedern der “altkatholischen Ökumene” (Ut rechter Union) und innerhalb der Gruppierungen der Schweizer Christkatholiken führen könnte.

Nach langen und engagierten Diskussionen wurde der Antrag der Luzerner Synodalen abgelehnt. Zustimmung fand dagegen der Antrag auf Einführung des Diakonats, zu dem auch Frauen zugelassen sind. Das Thema Eucharistievorsitz für die Frau ist damit jedoch noch nicht vom Tisch. Es dürfte auch die nächsten Nationalsynoden noch beschäftigen.

Christiane Muschter

PAS TOUCHE A L'IMAGE DE L'HOMME

L'homme est-il tabou ? Son image est-elle intouchable ? En tout cas, il est toujours représenté à son avantage dans les médias, et c'est tant mieux ! Mais la femme, elle, est-elle moins digne de respect ? Pourquoi dégrader si souvent son image ? La réduire à la même sauce barbare de bonne à tout vendre : un corps passif, une pointe d'érotisme ou un doigt de porno, et beaucoup de soumission.

Ces vieux clichés, ces caricatures de femme-objet traînent encore partout : dans les magazines, au cinéma, sur les murs, dans les mots ou dans les têtes... Et ils peuvent faire très mal.

C'est pour faire évoluer cette image que la Ligue du Droit des Femmes a suggéré dès 1974 la création d'une loi anti-sexiste. Un projet existe désormais. Elaboré par le Ministère des Droits de la Femme, il a été adopté en Conseil des Ministres le 9 Mars 1983. Bientôt discuté au Parlement, il va donner aux femmes la possibilité de dire elles aussi : "Pas touche à mon image !".

L'image pourra toujours séduire, mais sans avilir. Avec un peu plus d'imagination, d'humour et même d'amour. Qu'enfin, nous puissions tourner cette page...

LIGUE DU DROIT DES FEMMES

Ligue du Droit des Femmes 54 avenue de Choisy 75013 Paris

af. Dieses Inserat haben die französischen Feministinnen in der Zeitung “le Monde” erscheinen lassen um die parlamentarische Verabschiedung eines Antidiskriminierungs-Gesetzes zu unterstützen. Als die Ministerin für Frauenrechte, Yvonne Roudry, 1983 das geplante Gesetz zum erstenmal der Öffentlichkeit vorstellte, ging ein heftiger Entrüstungssturm durch die französische Männerpresse. Mann befürchtete das Ende der freien Marktwirtschaft, ja das Ende jeder freien Meinungsäusserung. Und warum das jammervolle Gezeter? Weil das Gesetz ein Verbot sexistischer, Frauen diskriminierender Werbung vorsieht. Wir wünschen unseren französischen Schwestern viel Erfolg -- mit diesem Gesetz wären sie ein echtes Stück weiter als wir hier in der Schweiz.